

## Protokoll zur Sitzung der Stadtvertretung Rehna

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 21.03.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

---

Anwesend sind:

Herr Hans Jochen Oldenburg  
Herr Henry Wanzenberg  
Herr Wolfgang Illgen  
Herr Matthias Maack  
Herr Marco Weber  
Frau Stefanie Hasselbrink  
Frau Katrin Neumann  
Herr Christian Tews  
Herr Torsten Gumz  
Herr Martin Reininghaus  
Frau Eva-Maria Doßmann  
Herr Hans-Eckhard Lüth  
Frau Nina Arnold  
Herr Alfred Böttcher

Ortsteilvertreter:

Frau Anja Berger  
Frau Brunhilde Drewes  
Herr Torsten Griem  
Frau Petra Höfer  
Herr Matthias Luschnat  
Herr Hans-Georg Quednow  
Herr Jan Piotr Sosna  
Herr Helmut Tietze  
Frau Judith Bengs

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Bernd Karnatz

Entschuldigt fehlen:

Herr Egon Bornhöft  
Herr Axel Maas  
Herr René Oldenburg  
Herr Gerhard Strecker

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2018

- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden
- 8 Bericht des Kultur- und Sozialausschussvorsitzenden
- 9 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Information zum Thema -Ordnung und Sicherheit in der Stadt Rehna-
- 12 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 für die  
Stadt Rehna nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: 1334/11KÄ/2019
- 13 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V  
für das Haushaltsjahr 2014, Vorlage: 1335/11PL/2019
- 14 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 über das  
Städtebauliche Sondervermögens der Stadt Rehna, Vorlage: 1336/11PL/2019
- 15 Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Jahr 2019  
Vorlage: 1346/11FI/2019
- 16 Positionierung zur FAG-Reform 2020 - Stärkung der kommunalen  
Selbstverwaltung, Vorlage: 1341/11KÄ/2019
- 17 Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses der Stadtvertretung  
Rehna zur Festlegung des Stichwahltermins für die Bürgermeisterwahl 2019  
Vorlage: 1343/11PB/2019
- 18 Beschluss über die Änderung der Satzung nach § 34 BauGB in den Ortsteilen  
Vitense und Gletzow, Vorlage: 1347/11BA/2019
- 19 Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit Wehrführer der Freiwilligen  
Feuerwehr Rehna, Vorlage: 1344/11OA/2019
- 20 Beschluss zur weiterführenden Regelkontrolle von Bäumen durch Gutachter im  
Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Vorlage: 1348/11BA/2019
- 21 Verschiedenes

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**  
Herr Oldenburg eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.  
Er begrüßte die Stadtvertreter, Ortsteilvertreter und Gäste.
  
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**  
Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird – einstimmig – festgesetzt.

### **3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2018**

Das Protokoll der Sitzung vom 06.12.2018 wurde – einstimmig – dafür genehmigt.

### **4 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Oldenburg informierte über:

- Instandsetzung der Brücke am Bürgermeistergraben in der Gletzower Straße ist abgeschlossen
- Bei der turnusmäßigen Prüfung der Brücken wurde insgesamt ein schlechter Zustand festgestellt. Mit der Substanz der einzelnen Brücken muss sich die Stadtvertretung in der nächsten Zeit befassen. Die Brücke kurz vor Törber muss auf eine Höchstbelastung von 7,5 t beschränkt werden. Laut Kostenvoranschlag wird die Instandsetzung ca. 98,5 TEUR kosten.
- Die goldene Ehrennadeln der Stadt wurden verliehen. Der Hauptausschuss machte den Vorschlag, weiterhin eine Ehrennadel an verdiente Bürger zu verleihen. Entsprechende Angebote sind einzuholen.
- Der Neujahrsempfang am 11.01.2019 wurde gut angenommen. Der Gerichtssaal eignet sich für solche Anlässe.
- Die Stadt Rehna hat aktuell 388 Garagen vermietet. 28 Bewerbungen liegen derzeit vor.
- Nach Aussage des Planungsbüros Möller wird die B104 ab dem Radegastweg bis zur Brücke Bürgermeistergraben/Gletzower Str. in den Sommerferien erneuert. In der Schweriner Str. wird die Verschleisschicht abgefräst. Vom Markt bis zum Bürgermeistergraben erfolgt eine komplette Sanierung. Auch der Regenwasserkanal wird stellenweise erneuert. Die Kosten für den Regenwasserkanal trägt anteilig die Stadt. Die Kosten des Straßenkörpers übernimmt das Straßenbauamt. Wo und Wann welcher Abschnitt gesperrt wird, gibt das Straßenbauamt rechtzeitig bekannt.
- Sonntag, 17.03. - Feier zum 50 jährigen Bestehen der Katolischen Gemeinde St. Marien. Der Bürgermeister folgte der Einladung.
- 26.05. – Kommunalwahlen; Der Bürgermeister bittet alle Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelkandidaten um einen fairen und ehrlichen Wahlkampf.

### Auszeichnungen:

1.

Im Anschluss nahm der Bürgermeister die Gelegenheit wahr und bedankte sich bei W. Illgen für 30 Jahre Kommunalpolitik. 10 Jahre war er Bürgermeister in Nesow und hat dort die Gemeinde erfolgreich geführt. 2014 hat sich die Gemeinde Nesow der Stadt Rehna angeschlossen und seit dem ist er Stadtvertreter und Mitglied des Amtsausschusses.

Herr Oldenburg zeichnete Herrn Illgen mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages MV aus.

2.

Der Bürgermeister zeichnete auch Alfred Böttcher für 25 Jahre Tätigkeit in der Kommunalpolitik mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages MV aus. Herr Böttcher ist seit 1994 Stadtvertreter. Er war in den 25 Jahren in verschiedenen Ausschüssen aktiv tätig. Herr Böttcher hat nie ein Blatt vor dem Mund genommen und auf Missstände hingewiesen.

Herr Oldenburg bedankte sich für die geleistete Arbeit.

3.

Da die Stadtvertreter Herr R. Oldenburg, Herr Bornhöft und Frau Hasselbrink nicht mehr kandidieren, bedankte sich der Bürgermeister für die geleistete Arbeit in der Stadtvertretung Rehna.

## **5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden**

Herr Maack informierte über die Sitzung vom 30.01.2019. Insbesondere ging er auf die

- Bauplatzsituation in Rehna ein. Die Grundstücke in den B-Plan-Gebieten sind verkauft.
- Das Grundstück Goethestr. 2 befindet sich in der Zwangsversteigerung.
- Die BVVG hat eine Fläche in Törber von ca. 1 ha angeboten. Der Finanzausschuss empfiehlt, diese Fläche käuflich zu erwerben.
- In der letzten Sitzung wurde über den Haushaltsplan beraten. Dieser wird in TOP 15 ausgiebig behandelt.

## **6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden**

Herr Tews informierte über

- die Umweltausschusssitzung vom 12.03.2019. Dort wurden Baumfällungen behandelt (Goethestr., Ecke Benziner Weg u.a.).
- Die Grünschnittannahme ist seit dem 02.03. wieder geöffnet.
- Umwelttag – 13.04.2019 mit den Standorten Amtshof Rehna, FFW Vitense und Kiesweg Nesow

- Es erfolgten umfangreiche Pflegeschnitte durch die Firma Sievers.
- Im B-Plan Brützkow wurden mehrere Bäume gefällt. Ausgleich über ein Ölokonto.
- Beschwerden – Hinter Eigenheimen Holmer Straße wurde Grünschnitt und Bauschutt entsorgt.

Verantw. OA

## **7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden**

Seit der letzten Stadtvertreterversammlung traf sich der Bau- und Ordnungsausschuss einmal.

Es ging in der Einwohnerfragestunde um den Stand der Bauarbeiten im Kapitelsaal, um die Sicherung der Wandmalerei im Gerichtssaal, bauliche Anlagen im Bereich der Klosterinfo und die Oberflächenherstellung bei den Garagen im Milchsteig, die beim Amtshof in Auftrag gegeben wurde.

Zum Abrissgebäude Goethestr. 2 kam der Hinweis, dass u.a. Dämmung und Asbest freiliegen und Schadstoffe eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Das Bauamt wird dies prüfen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Bauanträge lagen dem Ausschuss vor.

- eine Lagerhalle mit Büro im Gewerbegebiet
- eine Boots- und PKW Garage in Löwitz
- eine Gaube im Bischofsgang
- Umbau Scheune zur Wohnung in Dorf Nesow
- Eigenheim in Vitense
- Holzunterstand und Hühnerstall in Vitense

Das gemeindliche Einvernehmen wurde in allen Fällen erteilt.

Thema war auch der Zustand einiger Lampenmasten im Stadtgebiet und den Ortsteilen, bei dem selbst ein neuer Farbanstrich nicht mehr viel hilft. Der Ausschuss strebt an, nach und nach die Masten zu ersetzen. Die Lampenaufsätze sind schon größtenteils mit LED Lampen versehen, so dass die Kosten überschaubar bleiben.

Um die Vermüllung an den Abfallcontainerplätzen endlich in den Griff zu bekommen wird der Ausschuss bei Vor-Ort-Terminen die Möglichkeit einer Ausleuchtung ermitteln.

Die nächste Sitzung findet am 02.04.2019 statt.

Herr Weber bedankte sich bei allen Ausschussmitgliedern, Stadtvertretern und den Kollegen vom Amt für die gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren.

## **8 Bericht des Kultur- und Sozialausschussvorsitzenden**

Da Frau Arnold nicht anwesend war, informierte Herr Maack über die letzte Sitzung.

Hier wurden Themen behandelt wie:

- Vereinsförderung 2019
- Erhöhung HH-Ansatz von 10 auf 12 TEUR
- Rock- und Kulturnacht 01.06. von 19-24:00 Uhr – Veranstaltungsorte Bibo, Klosterkaffee, Gerichtssaal, Lindenhof und alter Bahnhof  
Die anderen Gastronomen zeigten kein Interesse.
- 04.05. – Turnier Reitverein Rehna
- 17-19.05. Turnier Gadebuscher Reitverein

## **9 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden**

Frau Neumann informierte über Sitzung vom 14.01.2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

## **10 Einwohnerfragestunde**

1.

Herr Hoppe fragte nach der Bedeutung der Aufschüttungen und des Abnehmens der Hecke Kuhmoor. Weiterhin fragte er nach, wie es zur Baugenehmigung beim Anbau Praeger an der Klosterinformation kommen konnte.

Der Bürgermeister antwortete, dass es mit der Fam. Rexin einen Rechtsstreit gibt, die Akte ist sehr umfangreich geworden. Rechtsanwälte beschäftigen sich mit dem Sachverhalt.

Zum Anbau Praeger gibt es aus Sicht der Stadt Rehna nichts neues zu berichten. Aus Sicht des Eigentümers war der Anbau genehmigungsfrei. Es hätte natürlich einer denkmalrechtlichen Genehmigung bedarf, die nicht vorliegt.

2.

Herr Lüttjohann wollte wissen, was es mit dem B-Plan Gletzow auf sich hat und ob dort ein neues Baugebiet entstehen soll.

Herr Oldenburg verneinte dies. Es handelt sich ausschließlich um die Motocrostrecke.

3.

Frau Reh kritisierte, warum der Vergabebeschluss im nichtöffentlichen Teil behandelt wird. Auch hier verwies Herr Oldenburg darauf, dass Vergabebeschlüsse grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, da es in der Regel um Angebote und Preise geht.

4.

Herr Wroblewski gab nochmal seine Bedenken gegen die LEWA Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe seiner Werkstatt. Die Stadtvertreter nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

5.

Herr Hippel fragte nach, warum der Jahresabschluss 2014 und die Folgejahre noch nicht fertig sind. Herr Oldenburgerklärte den Sachverhalt und regte an, einen gemeinsamen Termin mit dem Kämmerer des Amtes Rehna zu vereinbaren.

**11**

### **Information zum Thema -Ordnung und Sicherheit in der Stadt Rehna-**

Herr P. Kalugin von der Polizei Gadebusch und Kontaktbeamter in Rehna bedankte sich für die Einladung und gab einen umfassenden Zustands- und Sachbericht zu dieser Thematik.

Bereits im letzten Jahr hat die Stadt Rehna mit der Ordnungsbehörde und der Polizei zusammen gesessen, um diese Problematik zu besprechen und Lösungsansätze festzulegen.

Die Polizei hat sicherlich sehr viele Sachbeschädigungen und auch Straftaten zu bearbeiten. Trotzdem werden alle Beschwerden bearbeitet und Hinweisen nachgegangen. Natürlich sind die materiellen Voraussetzungen nicht immer die Besten. Waren es mal in der Polizeistation Rehna 6 Beamte so stehen jetzt der Polizei Gadebusch insgesamt nur 1 – 2 Funkwagen zur Verfügung. Das ist zu wenig, da die Funkwagen sehr oft zu Unfällen gerufen werden. Hinzu kommt die Absicherung von Großveranstaltungen. Dazu gibt es aber einen sehr guten Kontakt zum Ordnungsamt Rehna und zur FFW.

Festzustellen ist auch, dass das Kriminalitätsaufkommen im Bereich Rehna relativ gering ist, aber mit steigender Tendenz. Die Drogenkriminalität ist immer mehr Schwerpunkt für die tägliche Arbeit der Polizei.

Herr Kalugin machte deutlich, dass ein wichtiger Aspekt die Prävention ist. Ein viel diskutierter aber nicht leicht zu händelnder Sachverhalt ist die Videoüberwachung. Alle haben über Funk und Presse die Diskussion um den Marienplatz in Schwerin verfolgt. Von der Polizei eine richtige Maßnahme aber vom Datenschutz gibt es Widerstände. Es erscheint gerade im ländlichen Raum wenig zweckmäßig, dort sowas installieren zu wollen.

Die Anwesenden bedankten sich für die Ausführungen.

Fragen von Herrn Hippel, Herrn Krause, Herrn Oldenburg und Frau Doßmann wurden beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 für die Stadt Rehna nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 1334/11KÄ/2019****Sachverhalt:**

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Stadt Rehna für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

**Erläuterungen:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rehna und die vom Amt Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH haben den Jahresabschluss der Stadt Rehna zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 14.01.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Rehna zu empfehlen.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Rehna stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Rehna zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 09.01.2019 fest.
2. Die Stadtvertretung Rehna genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2014.
3. Die Stadtvertretung Rehna beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:



**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014, Vorlage: 1335/11PL/2019**

**Der Bürgermeister übergab die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herrn Wanzenberg.**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Stadt Rehna über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

**Erläuterungen:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rehna hat den Jahresabschluss der Stadt Rehna zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die vom Amtsausschuss Rehna beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH hat bei der Erstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt und die Hinweise wurden entsprechend eingearbeitet und umgesetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rehna hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rehna hat in seiner Sitzung am 14.01.2019 beschlossen, der Stadtvertretung Rehna die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Herr Oldenburg**

**Herr Oldenburg übernimmt wieder die Sitzungsleitung.**

**14**      **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 über das Städtebauliche Sondervermögens der Stadt Rehna**

**Vorlage: 1336/11PL/2019**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Rehna hat zum 31.12.2014 einen Jahresabschluss über das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Rehna aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna stellt den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Rehna zum 31. Dezember 2014 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**15**      **Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Jahr 2019**

**Vorlage: 1346/11FI/2019**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung 2019 und der Haushaltsplan als deren Bestandteil wurden für die Stadt Rehna aufgestellt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

## **Positionierung zur FAG-Reform 2020 - Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, Vorlage: 1341/11KÄ/2019**

### **Sachverhalt:**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:

„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von +229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner. Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen. Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken. Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u.a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden. Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Ew.) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/Ew.) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll.

Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur bei Schulen, Kitas, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet.

Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen, sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Gemeindevertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).

4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**17      Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Rehna zur Festlegung des Stichwahltermins für die Bürgermeisterwahl 2019**  
**Vorlage: 1343/11PB/2019**

**Sachverhalt:**

Die Kommunalwahl findet am 26.05.2019 statt.

Der Stichwahltermin für die Bürgermeisterwahl der ehrenamtlichen Bürgermeister bestimmt sich nach § 3 Abs. 4 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) auf 2 Wochen nach der Hauptwahl und würde in diesem konkreten Fall am Pfingstsonntag sein.

Um wahltaktische Erwägungen (Feiertag, Schulferien) zu verhindern, kann die Vertretung durch Beschluss den Stichwahltermin um bis zu 2 Wochen verschieben. Auf Grund der Dringlichkeit machte der Hauptausschuss der Stadtvertretung Rehna nach § 35 Abs. 2 Satz 4 KV M-V von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch und setzte den möglichen Stichwahltermin auf den **16. Juni 2019** fest.

Durch die Stadtvertretung ist diese Entscheidung in ihrer nächsten Sitzung genehmigen zu lassen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna genehmigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 07.03.2019, den möglichen Stichwahltermin für die Bürgermeisterwahl auf den **16. Juni 2019** festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**18      Beschluss über die Änderung der Satzung nach § 34 BauGB in den Ortsteilen Vitense und Gletzow, Vorlage: 1347/11BA/2019**

**Sachverhalt:**

Derzeit liegen dem Landkreis zwei Bauanträge für den Rehnaer Ortsteil Vitense vor, die nach derzeitigem Kenntnisstand abgelehnt werden müssen.

Hintergrund ist, dass für die Ortsteile Vitense und Gletzow eine rechtskräftige Satzung nach § 34 BauGB existiert. Es handelt sich hier um eine Abrundungssatzung, welche lediglich regelt, dass es sich bei dem Ort um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB handelt.

Innerhalb dieser Satzung gibt es jedoch Außenbereichszonen (z.B. größere Baulücken), die planungsrechtlich derzeit nicht bebaubar sind. Die hier zur Rede stehenden Bauanträge beziehen sich auf diese Außenbereichszonen.

Um diese Außenbereichsflächen in den Innenbereich mit einzubeziehen, wäre eine Ergänzung der Satzung nötig. Die ergänzenden Bereiche sind darin klar zu definieren und deren Nutzung und evtl. gestalterische Ausführungen festzusetzen.

Es ist darüber zu beraten und zu beschließen, ob die Stadt Rehna eine Satzungsänderung vornehmen will um damit möglichst viele der innerhalb der Satzung befindlichen Außenbereichszonen einzubeziehen bzw. klarzustellen und damit Planungssicherheit für alle jetzigen und künftigen Bauwilligen herzustellen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, eine Satzungsänderung der Abrundungssatzung nach

§ 34 BauGB der Ortsteile Vitense und Gletzow vorzunehmen um damit die innerhalb der Satzung befindlichen Außenbereichszonen einzubeziehen bzw. klarzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 3

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**19 Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rehna, Vorlage: 1344/110A/2019**

**Sachverhalt:**

Am 08.02.2019 wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rehna, die Wahl zum Wehrführer durchgeführt. Folgender Wahlvorschlag hat frist- und formgerecht für das Amt des Wehrführers vorgelegen:

**Wahlvorschlag Nr. 1: Kamerad Henry Wanzenberg**

Der durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rehna vorgeschlagene Kandidat, erfüllt die Voraussetzungen nach § 12 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg Vorpommern (BrSchG M-V). Der Wahlvorschlag wurde durch den Bürgermeister der Stadt Rehna bestätigt.

Das Wahlergebnis im ersten Wahldurchgang ist von insgesamt 38 abgegebenen Stimmen, mit 27 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen, für den Wahlvorschlag Nr. 1 ausgefallen. Durch den Wahlvorstand wurde festgestellt, dass Kamerad Henry Wanzenberg zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rehna für die Dauer von 6 Jahren gewählt wurde. Kamerad Wanzenberg nahm die Wahl an.

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rehna, die Zustimmung der Stadtvertretung. Da die Funktion des Wehrführers im an das statusrechtliche Amt eines Ehrenbeamten auf Zeit gebunden ist, hat durch die Stadtvertretung auch die Ernennung für die Amtszeit von 6 Jahren zu erfolgen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna stimmt der Wahl des Kameraden Henry Wanzenberg zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rehna zu und beschließt dessen Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Herr Wanzenberg leistete den Diensteid für die Vereidigung eines Ehrenbeamten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**20** **Beschluss zur weiterführenden Regelkontrolle von Bäumen durch Gutachter im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Vorlage: 1348/11BA/2019**

**Sachverhalt:**

Nach § 18 (2) und (4) (Träger der Baulast für die Ortsdurchfahrten) des Straßen- und Wegegesetzes M-V erstreckt sich die Straßenbaulast für die Straßengehölze auf die Gemeinden. Somit ergibt sich die Pflicht, die Straßengehölze regelmäßig zu kontrollieren und entsprechende Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu veranlassen.

Eine regelmäßige Sichtkontrolle und Dokumentation ist durch das Amt gegeben. Eingehende Untersuchungen werden bei Bäumen mit auffälligen Merkmalen notwendig, um eindeutige Aussagen zur Verkehrssicherheit zu erlangen. Dies wurde im vergangenen Jahr über Herrn Thomas Franiel, ö.b.v. Sachverständiger, für ausgewiesene Bäume vorgenommen. Im Rahmen der Auswertung wurden Kontrollintervalle empfohlen.

**Beschluss:**

Die Stadt Rehna beschließt, dass die weiterführenden Kontrollintervalle an den „Problembäumen“ (derzeit 36 Stück) und zukommende Gehölze (mit verdächtigen Merkmalen) weiterhin durch einen Sachverständigen erfolgen. Dazu ist eine Ausschreibung für einen 3-Jahresvertrag vorzubereiten.

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 12.03.2019 diese Vorgehensweise empfohlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 17
davon anwesend	: 14
Ja-Stimmen	: 14
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:



## 21

### Verschiedenes

1.

Herr Böttcher zeigte sein Unverständnis über die immer mehr werdenden Trampelpfade in Richtung Edeka. Herr Wanzenberg ging kurz auf die Anfrage ein. Er wird sich mit dem Eigentümer des Grundstückes in Verbindung setzen und den Sachverhalt klären.

2.

Frau Doßmann informierte, dass am 15. und 16. Juni das Klosterfest stattfinden wird.

3.

Anwesende Jugendliche bemängelten fehlende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Rehna. Es wäre wünschenswert, wenn sie Räumlichkeiten zur Verfügung hätten, wo man zum Beispiel Billard spielen könnte. Sie erklärten sich unter Anleitung von Herrn M. Luschnat bereit, das sogenannte „Opaeck“ im Kreuzungsbereich Vitense/Neu Vitense wieder aufzubauen. Herr Oldenburg lud die Jugendlichen zur nächsten Bürgermeistersprechstunde ein. Er versprach, sich der Sache anzunehmen und bedankte sich für die Bereitschaft, den Treffpunkt wieder herzurichten.

Stadtvertretung Rehna

gez. Oldenburg  
Bürgermeister

f.d.R. Herr Karnatz, Bernd